



### A. Gültigkeit

1. Diese »Ergänzung der Schießstand-Ordnung« gilt für alle Schießstände im Schützenkreis Hagen.
- ~~2. Diese »Ergänzung der Schießstand-Ordnung« gilt für Personen (Schützen, Schützinnen und Aufsicht), die~~
  - ~~a) vollständig geimpft sind, 15 Tage nach der 2. Impfung,~~
  - ~~b) negativ getestet sind, Test nicht älter als 2 Tage,~~
  - ~~c) eine Coronaerkrankung überstanden haben, die nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt.~~

### B. Grundsätzliches

1. Verantwortlich für die Einhaltung dieser »Ergänzung der Schießstand-Ordnung« sind die einzelnen Schützenvereine bzw. ihre beauftragten Sportleitungen und Aufsichten.
2. Auf der Schießanlage ist ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
3. Auf der Schießanlage (außer im Schützenstand) sind Mund- und Nasenschutz anzulegen.
4. Wer sich nicht daran hält, wird von der Aufsicht aufgefordert, die Anlage sofort zu verlassen.
5. Die Aufsicht hat den Nachweis nach Punkt A.2. zu kontrollieren.

### C. Vorbereitung

1. Die Sportleitung/Aufsicht hat am Eingang
  - a) Desinfektionsmittel für die Hände bereitzustellen und
  - b) eine Anwesenheitsliste auszulegen.
2. In diese Liste tragen die Schützen und Schützinnen neben ihrem Namen die Ankunfts- und Abgangszeiten ein.
3. Diese Listen sind nach 29 Tage zu vernichten (Datenschutz).

### D. Verhalten im Schießstand

1. Die Schützen und Schützinnen haben bei Betreten der Anlage Mund- und Nasenschutz zu tragen. Nur auf ihrem Schützenstand darf dieser abgenommen werden.
2. Die Sportleitung/Aufsicht hat dafür zu sorgen, dass die Schützen und Schützinnen auf dem Schießstand einen Abstand von mindestens 1,5 m voneinander einhalten.
3. Bei Schießständen, die weniger als 1,5 m seitlichen Abstand zueinander haben, ist:
  - a) zwischen den Ständen ein Stand freizuhalten oder
  - b) eine Trennwand aufzustellen.
4. Vereinswaffen sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
5. Der Schützenstand (Brüstung, Auflage, Bildschirm, Bedienfeld der Scheibenzuganlage) ist vor dem Verlassen zu desinfizieren.

### E. Sonstiges

1. Der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Essen sind nicht gestattet.
2. Zuschauer sind nicht zugelassen.
3. Schützen und Schützinnen, die sich im Aufenthaltsraum aufhalten, haben Mund- und Nasenschutz sowie einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.